

Stadt Hildburghausen

22.10.2012

Beschlussvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

521/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	08.10.2012	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	16.10.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	06.11.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan südöstliche Clara-Zetkin-Straße bis Einmündung Coburger Straße

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich südöstliche Clara-Zetkin-Straße, Einmündung Helenenstraße bis Einmündung Coburger Straße in der Gemarkung Hildburghausen gemäß § 10 BauGB.

Als wesentliche Planungsziele werden angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den Ausbau der Verkehrsanlagen
- planungsrechtliche Festsetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Bei dem Bebauungsplan für den betreffenden Bereich handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt (§ 13a BauGB in der derzeit gültigen Fassung), da die versiegelte Fläche im Geltungsbereich voraussichtlich weniger als 20 000 m² beträgt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll als öffentliche Plandiskussion im Rahmen einer Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan dient der Konkretisierung der Sanierungsziele im betreffenden Bereich. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
_____	_____	_____	_____
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

In Fortführung des Ausbaus der innerstädtischen Straßen im südwestlichen Bereich des historischen Stadtkerns ist auch der Ausbau des Verkehrsknotens Zetkinstraße/ Helenenstraße / Coburger Straße erforderlich. Die geplanten Maßnahmen basieren auf dem Verkehrs- sowie auf dem Stadtbodenkonzept und entsprechen den Sanierungszielen der Stadt Hildburghausen. Mit der Erstellung des B-Planes wird das Planungsbüro hsp beauftragt.

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt – Bauleitplanung**